



## **Absurder Erlass: 8-Jährige werden zum schlechten Ausfall von Klassenarbeiten gehört**

Mit Unverständnis reagierte die Vorsitzende der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein, Grete Rhenius, auf eine Bestimmung in einem Erlass über Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe vom 03. Mai 2018. Nach dieser sollen zukünftig bei einem schlecht ausgefallenen Leistungsnachweis mit mehr als einem Drittel mangelhafter oder ungenügender Leistungen neben der Lehrkraft ab der Klassenstufe 3 auch die Klassensprecher vom Schulleiter gehört werden, bevor dieser über die Genehmigung entscheidet.

„Es ist ausgeschlossen, dass Klassensprecher ab 8 Jahren als Beteiligte, die möglicherweise selbst keine ausreichende Leistung erreicht haben, angemessen das Zustandekommen einer schlechten Klassenleistung reflektieren können“, erklärte Grete Rhenius. Sehr viel wahrscheinlicher und vermutlich politisch gewollt sei es hingegen, dass Lehrkräfte in voreuseilendem Gehorsam schlechte Noten zukünftig vermeiden, um sich nicht der Gefahr einer unqualifizierten Be- und Verurteilung ihrer Person und ihres Unterrichtes auszusetzen.

Das Klima an den Schulen habe sich angesichts zunehmender Respektlosigkeit und Gewalt ohnehin deutlich verschlechtert, so die Vorsitzende der IVL.

„Vor diesem Hintergrund brauchen Lehrkräfte den Rückhalt und das Vertrauen ihres Dienstherrn und kein Scherbengericht durch ihre Schüler“, forderte Grete Rhenius abschließend.

V.i.S.d.P. IVL-SH  
Dirk Meußner, Pressereferent  
Maria-Brandt-Straße 9  
24306 Plön  
Tel.: 04522 503598  
Mobil: 0170 7072132  
dirk.meusser@ivl-h.de

Plön, 29.08.2018